

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Qualität der FFP2-Masken: Will das Kultusministerium für die Lehrkräfte Sorge tragen oder sie nur ruhigstellen?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es sich bei den 8,4 Millionen vor Weihnachten ausgelieferten Masken an die Schulen um FFP2-Masken handelt;
2. falls es sich nicht um FFP2-Masken handelt, inwieweit diese Masken den Standard von FFP2-Masken erfüllen;
3. welcher Art die Qualitätsmängel sind, die ihr über die an die Lehrkräfte ausgelieferten 8,4 Millionen Masken zurückgemeldet wurden;
4. welche Chargen der Masken mit dem Gütesiegel KN95 insbesondere als qualitativ unzureichend gelten;
5. welche Maßnahmen sie eingeleitet hat, die Mängel zu überprüfen;
6. wie sie die benannten Mängel bewertet;
7. welche Konsequenzen sie hieraus für die für Mitte Januar angekündigte Lieferung von mehr als 24 Millionen OP-Masken an die Lehrkräfte zieht;
8. welche Maßnahmen sie ergreift, um den Lehrkräften einwandfreie FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen;
9. bis wann sie den Lehrkräften einwandfreie FFP2-Masken zur Verfügung stellen wird;
10. in welchem Umfang auch die Grundschulen mit OP- und FFP2-Masken beliefert werden;

11. ob das Kultusministerium bereit ist, sich dafür einzusetzen, dass den Lehrkräften FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden, wenn diese extra dafür neu eingekauft werden müssen.

05. 01. 2021

Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Born,
Hinderer, Wölffe SPD

Begründung

Ende Dezember 2020 sind aus der Lehrerschaft Bedenken gegen die vor Weihnachten von der Landesregierung gelieferten 8,4 Millionen FFP2-Masken laut geworden. Zum einen handele es sich nicht um zertifizierte FFP2-Masken und könnten damit auch eine mit diesen Masken verbundene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger nicht erfüllen, zum anderen stand der Verdacht im Raum, die Masken selbst könnten gesundheitliche Probleme verursachen. Mit diesem Antrag soll eruiert werden, wie intensiv die Prüfung der ausgelieferten Masken erfolgte und mit welchem Anspruch an die Fürsorgepflicht des Kultusministeriums an seine Lehrkräfte diese Masken ausgegeben wurden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Januar 2021 Nr. 13-5421/638 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob es sich bei den 8,4 Millionen vor Weihnachten ausgelieferten Masken an die Schulen um FFP2-Masken handelt;*

Nein.

- 2. falls es sich nicht um FFP2-Masken handelt, inwieweit diese Masken den Standard von FFP2-Masken erfüllen;*

Die Masken des Typs KN95 sind nach Angaben des Sozialministeriums insbesondere in Bezug auf den Schutz gegen SARS-CoV-2 vergleichbar mit einer CE-zertifizierten FFP2-Filterschutzmaske. Zu diesem Ergebnis kam beispielsweise auch die Gesetzliche Unfallversicherung und der DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen im März 2020, als diese einen Prüfnormenvergleich zwischen Filterschutzmasken FFP2 nach EN 149 mit chinesischer Norm GB 2626-2006 (KN95) durchführten.

- 3. welcher Art die Qualitätsmängel sind, die ihr über die an die Lehrkräfte ausgelieferten 8,4 Millionen Masken zurückgemeldet wurden;*

Hinsichtlich der Qualität der Masken des Herstellers Rzyur wurden seitens des Philologenverbands Mängel hinsichtlich der Filtrationsleistung, Geruchsbildung, Verschweißung der Masken, Authentizität der Gutachten und der angewandte Prüfverfahren, usw. geäußert. Das Sozialministerium hat vor diesem Hintergrund eine Überprüfung der Schutzmasken vorgenommen. Die Überprüfung durch das Sozialministerium hat inzwischen ergeben, dass die getesteten Masken den FFP2-Qualitätsstandards entsprechen und für den Einsatz an Schulen geeignet sind (Vgl. dazu Pressemitteilung des Sozialministeriums vom 21. Januar 2021).

4. welche Chargen der Masken mit dem Gütesiegel KN95 insbesondere als qualitativ unzureichend gelten;

5. welche Maßnahmen sie eingeleitet hat, die Mängel zu überprüfen;

6. wie sie die benannten Mängel bewertet;

Bei den vom Ministerium für Soziales und Integration beauftragten Untersuchungen gab es nach Angaben von dort keine Hinweise auf mangelhafte Chargen. Zuletzt wurden zusätzliche vom Ministerium für Soziales und Integration in Auftrag gegebene Laboruntersuchungen bei den Masken des Herstellers Ryzur durch die Prüfgesellschaft DEKRA GmbH durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung durch die DEKRA hat die Messungen des Philologenverbands für die Masken des Herstellers Ryzur nicht bestätigt. Alle von der DEKRA getesteten Masken seien für den Einsatz an Schulen gut geeignet. Zum Teil seien Filtrationsleistungen bei der Anwendung der Prüfmethode für FFP2 (DIN EN 149:2001) von über 99 Prozent gemessen worden. Lediglich bei einer Maske habe eine geringfügige Unterschreitung von 0,09 Prozent der nach der FFP2 Norm geforderten Mindestleistung von 94 Prozent vorgelegen.

Auch bezüglich der weiteren, an die Lehrkräfte ausgelieferten Masken anderer Hersteller wurde die Prüfgesellschaft DEKRA GmbH vom Ministerium für Soziales und Integration beauftragt, Stichproben eines jeden Fabrikats zu entnehmen und diese einer Nachprüfung zu unterziehen.

7. welche Konsequenzen sie hieraus für die für Mitte Januar angekündigte Lieferung von mehr als 24 Millionen OP-Masken an die Lehrkräfte zieht;

Die OP-Masken, die an die Schulen ausgeliefert werden sollen, sind nicht von dem in die Kritik geratenen Hersteller Rzyur. Es ist vorgesehen, die Schulen wie angekündigt weiter mit OP-Masken auszustatten.

8. welche Maßnahmen sie ergreift, um den Lehrkräften einwandfreie FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen;

9. bis wann sie den Lehrkräften einwandfreie FFP2-Masken zur Verfügung stellen wird;

10. in welchem Umfang auch die Grundschulen mit OP- und FFP2-Masken beliefert werden;

11. ob das Kultusministerium bereit ist, sich dafür einzusetzen, dass den Lehrkräften FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden, wenn diese extra dafür neu eingekauft werden müssen.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat zuletzt den Lehrerinnen und Lehrern an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit besonderen Förderschwerpunkten aus noch vorhandenen Lagerbeständen 400.000 FFP2-Masken eines deutschen Herstellers in Aussicht gestellt. Das Ministerium für Soziales und Integration prüft derzeit u. a. unter Einbindung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, ob zusätzliche FFP2-Masken zu beschaffen sind. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Bundesministerium für Gesundheit bereits im Oktober 2020 eine Lieferung von rd. 44 Mio. FFP2/KN95-Masken zeitnah in Aussicht gestellt hatte. Auch die Grundschulen werden nun qualitätsgeprüfte KN95-Masken aus den Beständen des Sozialministeriums erhalten, obwohl an diesen Schulen nach wie vor keine Verpflichtung zum Tragen von Masken während des Unterrichts besteht.

Im Übrigen wird auf die Ziffern 2, 4, 5 und 6 verwiesen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport